



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) GB7

Datum: 24. FEB. 2021

**Bau eines Rückhaltebeckens auf der Fidelio-F.-Finke-Straße**  
AF1163/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 und 3 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„...die Parkplatzsituation im Stadtteil Loschwitz stellt seit vielen Jahren ein Problem dar. Nachdem der Parkplatz an der Fidelio-F.-Finke-Straße erweitert wurde, gibt es gegenwärtig Pläne seitens der Stadt ein Rückhaltebecken unter den städtischen Parkplatz zu bauen.**

In einer vorangegangenen Anfrage AF0331/20 erklärten Sie, dass sich das Bauvorhaben derzeit in der Vorplanung befindet. Um den aktuellen Stand hierzu in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist die Vorplanung in der Zwischenzeit abgeschlossen worden?“

Die Vorplanung zur Errichtung des unterirdischen Regenüberlaufbeckens im Flurstück 826 der Gemarkung Loschwitz (Parkplatz an der Fidelio-F.-Finke-Straße) sowie der weiteren Maßnahmen dieser geplanten Investition, wie die Sanierung des Doppeldükers und weiterer Kanalnetzsanierungen in diesem Bereich, ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit finden noch Untersuchungen und Abstimmungen gemeinsam mit der Stadtverwaltung statt, um die Inanspruchnahme von Parkplätzen möglichst zu minimieren.

**2. „Wie viele Parkplätze fallen nach der Errichtung des Rückhaltebeckens auf Grundlage der aktuellen Planungen voraussichtlich weg?“**

Die Stadtentwässerung geht derzeit von zehn Stellplätzen von insgesamt 105 Stellplätzen auf dem Parkplatz an der Fidelio-F.-Finke-Straße aus, die nach der Errichtung des Regenüberlaufbeckens für das Parken nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zur Lösung für die Schaffung von bauzeitlichen Ersatzparkplätzen laufen derzeit Abstimmungen zwischen der Stadtentwässerung und der Stadtverwaltung.

**3. „Können bereits Angaben über Bauzeit und Bauablauf gemacht werden?“**

Nach Klärung der Bereitstellung von Ersatzparkplätzen während der Bauzeit benötigt die Stadtentwässerung einen weiteren Planungsvorlauf einschließlich europaweiter Ausschreibung der Bauleistungen von circa 1,5 Jahren bis zum frühestmöglichen Baubeginn.

Zum derzeitigen Stand wird von einer circa zweijährigen Bauzeit ausgegangen. Die Realisierung erfolgt in drei Losen:

- Los 1: Ersatzneubau des Doppeldükers,
- Los 2: Bau Regenüberlaufbecken,
- Los 3: Kanalauswechslungen im vorgelagerten Netz.

Begonnen wird mit Los 1. Die Lose 2 und 3 können im Ergebnis noch zu führender Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde teilweise parallel gebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert